Der Mandatsträger

Antrag an	den Kreistag Landkreis Harburg	oder
	den Stadtrat Winsen (Luhe)	oder
	den Stadtrat Buchholz i.d. Nordheide	oder
	den Gemeinderat Stelle	oder

Zahlung eines Mindestlohnes von 8 €/Std. bei Vergabe öffentlicher Aufträge

Der xxxxx beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nur solche Unternehmen auzuwählen, die ihre Arbeitnehmer / Arbeitnehmerinnen nach geltenden Tarifverträgen, mindestens aber mit 8 € je Arbeitsstunde entlohnen. Ebenso macht die Vergabestelle die Auflage, dass in dem Betrieb vorwiegend sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten. Dies gilt auch und besonders für die Beteiligung von Subunternehmern.
Die Auflagen werden schon in der Ausschreibung fest geschrieben. Deren Einhaltung ist zu kontrollieren.
Bei allen neu abzuschließenden Verträgen werden diese Regeln verbindlich angewendet. Bestehende Verträge, insbesondere solche mit längerer Laufzeit werden überprüft und, wenn möglich, nachgebessert.

Begründung:

Erst ab einem **Mindestlohn** von 8 € / Std. kann sich ein Arbeitnehmer bei einer Vollzeitbeschäftigung selbst unterhalten. Dieses Entgelt enspricht im übrigen der Pfändungsfreigrenze. Bei geringeren Löhnen sind immer eine ergänzende Leistungen durch öffentliche Kassen, wie Wohngeld oder Arbeitslosengeld II erforderlich. Dies verursacht unnötige Kosten und ist nicht zumutbar.
Ist ein Arbeitnehmer hingegen sozialversicherungspflichtig mit einem Mindestlohn von 8 € / Std. beschäftigt, zahlt er sowohl in die sozialen Sicherungssysteme ein und trägt zusätzlich noch durch höhere Kaufkraft zur Stärkung der Binnennachfrage bei.
Dies ist statistisch belegbar und hat sich im europäischen Ausland als positiv erwiesen. Die dem Gemeinwohl verpflichteten Kommunen sind sowohl als Arbeitgeber als auch als und Auftraggeber aufgerufen, Zeichen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu setzen. Durch die Vergabe von Aufträgen hat die Kommune hierzu die Möglichkeit.

DIE LINKE Kreis Harburg